

Finanzierung von Anschaffungswünschen an rheinland-pfälzischen Schulen

von Heinz-Dieter Scheid

Manche Kolleg*innen wundern sich, dass es Schulen gibt, deren Ausstattung nichts zu wünschen übrig lässt. Wieso haben einige Schulen diese Ausstattung, andere aber nicht? Diese Thematik ist sehr komplex und wird in der Regel weder im Studium noch in der Lehramtsausbildung thematisiert. Der BMU möchte seinen Mitgliedern helfen und die vielfältigen Finanzierungsmöglichkeiten beleuchten.

Als Musiklehrkraft sind Sie gefordert, Ihre Wünsche zu artikulieren. Im Vergleich zu anderen Fächern hat das Fach Musik es leichter, sich bei der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen. Lernen Sie die verschiedenen Register der Finanzierung kennen und nutzen Sie die Klaviatur der Finanzierungsmöglichkeiten!

Für die Ausstattung einer Schule ist grundsätzlich der Schulträger zuständig.¹ Für die Entgegennahme von Spenden oder für außergewöhnliche Mittelverwendung oder Finanzierungen ist ein als gemeinnützig anerkannter Förderverein der eigenen Schule unabdingbar. Neben den regulären etatmäßigen Mitteln sowie der Unterstützung des Fördervereins gibt es noch eine fast unüberschaubare Vielzahl verschiedener Finanzierungstöpfе, die gerne als Drittmittel bezeichnet werden.

1. Schulträger

Das Land Rheinland-Pfalz und der Schulträger² teilen sich die Kosten für die Schule auf. Das Land zahlt die Kosten für die Lehrkräfte und der Schulträger trägt alle anderen Kosten (Immobilie, Ausstattung, Sekretariat, Hausmeister, Schulsozialarbeit, Reinigung, Außenanlagen, I-Hilfen etc.).³ Die Schulträger haben ihre eigenen Verwaltungsstrukturen. Der Autor dieses Artikels unterrichtet an einer Realschule

1 Vgl. Schulgesetz § 74.

2 Schulträger ist eine Verbandsgemeinde, eine verbandsfreie Gemeinde, eine große kreisangehörige Stadt, eine kreisfreie Stadt oder ein Landkreis (vgl. Schulgesetz § 76).

3 Vgl. Schulgesetz § 74ff.

plus, die sich in Trägerschaft eines Landkreises befindet. In Städten dürften ähnliche Strukturen vorzufinden sein. Bei den Verbandsgemeinden sind die Strukturen übersichtlicher, da man sich meist persönlich kennt. Alle Schulen in Trägerschaft des Kreises werden zentral von der Abteilung Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement verwaltet. Alle Buchungen des Schulträgers werden über die Hauptkasse des Kreises geführt. Das Schulsekretariat nimmt Rechnungen entgegen und leitet diese zur Hauptkasse des Schulträgers weiter. Auch Einnahmen der Schule (z. B. das Kopiergeld) werden über das Sekretariat an die Hauptkasse des Schulträgers weitergeleitet. Die Hauptkasse schreibt diese Einnahmen der betreffenden Schule gut.

- **Mittelbewirtschaftung durch die Schule:** Das Recht der Mittelbewirtschaftung steht nach dem Schulgesetz der Schulleitung zu. Diese ist zur Einhaltung der Haushaltsansätze, deren Bewirtschaftung ihr obliegt, verantwortlich. Die Bewirtschaftung der zugewiesenen Haushaltsmittel hat während des laufenden Haushaltsjahres so zu erfolgen, dass sie zur Deckung aller Ausgaben im Haushaltsjahr ausreichen.
- **Vergleichsangebote:** Die zur Bewirtschaftung zugewiesenen Mittel müssen sparsam und wirtschaftlich verwahrt werden. Vor Auftragsvergabe sind bei größeren Anschaffungen⁴ mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Dies dient der Erkundung des Marktes, aber auch um die Unabhängigkeit der Verwaltung zu dokumentieren. Bei Vergleichsangeboten muss das gleiche Produkt verglichen werden. Wenn man ortsansässige Händler bevorzugen möchte, ist dies zu begründen (z. B. besserer Kundenservice etc.).
- **Bescheinigung der „sachlichen Richtigkeit“:** Die eingehenden Rechnungen sind von der/dem Budgetverantwortlichen der Schule auf Richtigkeit sowie Übereinstimmung mit dem vergebenen Auftrag und der erhaltenen Lieferung zu überprüfen. Die Rechnungen müssen ggf. so kommentiert werden, dass es für die Zentralkasse möglich ist, jede Position zu buchen (z. B. Haushaltsrest, Ganztagschule, Schulbudget).
- **Inventarisierung:** Gegenstände mit einem Wert von mehr als 60 Euro⁵ erhalten über das Sekretariat eine Inventarnummer.

4 An der Theodissa-Realschule plus liegt diese Grenze bei 410 € ohne Mehrwertsteuer.

5 Dieser Betrag kann von jedem Schulträger anders festgelegt werden.

Die Schulen erhalten vom Schulträger über drei verschiedene Töpfe Zuwendungen:

Finanztopf 1: Bauunterhalt (einschl. Finanzrahmen der Hausmeister)

Die Höhe der Mittel, die der Schulträger für den Bauunterhalt seiner Schulen ausgibt, ist im Haushaltsplan ersichtlich. Die vorgesehenen Baumaßnahmen müssen von der Schule auf eine Prioritätenliste gestellt werden. In Abstimmung mit der Abteilung „Zentrales Gebäudemanagement“ wird versucht, diese Liste abzarbeiten.

Da viele Bauleistungen vorab nicht genau bezifferbar sind, bestehen oft am Ende des Kalenderjahres noch Mittel für kleinere Arbeiten (z. B. Malerarbeiten). Ein geschickter Hausmeister kann die eine oder andere handwerkliche Tätigkeit selbst übernehmen. Wenn er hierfür Material einkauft, so entnimmt er dies aus dem Topf „Bauunterhalt“.

Finanztopf 2: Schulbudget (einschließlich eines extra ausgewiesenen Betrags für investive Maßnahmen)

Die Höhe des Schulbudgets ist abhängig von der Zahl der Schüler*innen, von der Schulart sowie der Frage, ob es sich bei dieser Schule um eine Halbtagschule oder eine Ganztagschule handelt. Um an unserer Schule die Ausgaben gerecht und effektiv zu steuern, haben wir unser Schulbudget in drei große Bereiche – Verwaltung, Unterricht und Veranstaltungen – aufgeteilt. Der Bereich „Unterricht“ wird wiederum in Fächergruppen aufgeteilt. Für jede Fächergruppe ist eine andere Person zuständig. Auf diese Weise wird Transparenz hergestellt. Sollten die Mittel in einem Bereich nicht ausreichen, suchen die verantwortlichen Personen nach Lösungsmöglichkeiten. Die schulinterne grobe Aufteilung orientierte sich an den Auswertungen der Vorjahre.

Die Mittelverwendung für vermögenswirksame Anschaffungen von Sachgegenständen bzw. langlebigen Wirtschaftsgütern wird in einer jährlich vor Aufstellung der Haushaltsplanung an die Kreisverwaltung zu meldenden Prioritätenliste durch die Schulleitung vorläufig festgelegt. Dieser Prioritätenfestsetzung wird ein konkretes Konzept beigelegt. Die Prioritätenliste ist Grundlage für die eigentliche Beschaffung der vermögenswirksamen Anschaffungen von Sachgegenständen bzw. langlebigen Wirtschaftsgütern durch die Mitarbeiter der Kreisverwaltung unter Einhaltung der vergaberechtlichen Beschaffungsgrundsätze. Für das Schulbudget sind die Brutto-Gesamtkosten der Anschaffung (einschließlich Anschaffungskosten, Nebenkosten, Installationskosten, laufenden Kosten, Versicherungen und dergleichen) anzusetzen und einzukalkulieren.

Finanztopf 3: Sondermittel

Hin und wieder werden Sondermittel zur Verfügung gestellt, die das normale Schulbudget nicht belasten. So wurden die Schulen mit Schulmöbel ausgestattet. Wir bekamen von stillgelegten Schulen unseres Schulträgers Gegenstände überlassen. In diesem Jahr gab es eine Aktion für bewegliche Sportgeräte (z. B. Matten, Bänke). Auch für die Reparatur von Karten oder für das Stimmen der Klaviere gibt es Sondermittel.

In diesem Zusammenhang ist ein Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8.12.2016 von Bedeutung. Hierin verpflichten sich die Länder, alle Schulen mit digitalen Medien auszustatten. „Die Länder verpflichten sich dazu, dafür Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sekundarstufe I eintreten, bis zum Ende der Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben können.“⁶

2. Förderverein

Der Förderverein der Schule ist für alles Außergewöhnliche der Schule nahezu unverzichtbar. Jede Person, der das Schulleben der Schule am Herzen liegt, sollte Mitglied in diesem Förderverein sein. Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar. Neben eigenen Aktivitäten (z. B. Schulhofgestaltung) kann der Förderverein verschiedene andere Projekte unterstützen oder in speziellen Situationen helfen. Dabei stehen dem Förderverein verschiedene Tools zur Verfügung: zweckgebundene Spendenweiterleitung, Zuschussfinanzierung, Durchlauffinanzierung, Kreditaufnahme, Leasing, Crowdfunding, Value-Added-Aktionen...

- **Zweckgebundene Spendenweiterleitung:** Die Schule selber kann keine Spendenquittungen ausstellen. Viele Firmen und Steuerpflichtige wünschen aber eine Spendenquittung. Diese Aufgabe kann ein als gemeinnützig anerkannter Förderverein übernehmen. Spender können als Verwendungszweck angeben, wofür die Spende verwendet werden soll. Spender wollen wissen, wofür sie spenden sollen. Der Fiskus erkennt neben Geldspenden auch Sachspenden und Zeitspenden an. Werden neue Sachen gespendet, wird einfach der Originalpreis von der Steuer abgesetzt. Handelt es sich um gebrauchte

⁶ *Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz* (www.kmk.org), S. 18

Gegenstände (z. B. Instrumente), muss dagegen ein möglicher Verkaufswert ermittelt werden. Bei Zeitspenden wird auf ein vorher vereinbartes Honorar verzichtet und als Spende quittiert.

- **Zuschussfinanzierung:** Benötigen Sie für ein schulisches Projekt eine finanzielle Unterstützung, dann können Sie an den Förderverein einen formlosen Antrag stellen. Mit dem Förderverein ist dann auch ggf. abzurechnen. Sollten auf diese Weise Vermögensgegenstände gekauft werden, dann gehen diese automatisch in Besitz des Schulträgers über und erhalten eine Inventarnummer des Schulträgers.
- **Durchlauffinanzierung (Beispiel Hausaufgabenheft):** Die Schülervertretung bringt ein Hausaufgabenheft heraus. Zur Finanzierung dieses Projekts werden auch Anzeigen verkauft. Der Förderverein stellt die Spendenbescheinigungen aus und begleicht die Rechnungen. Die Schülervertretung entscheidet über die Gewinnverwendung. Auf ähnliche Weise können auch Schulkonzerte finanziell abgewickelt werden.
- **Kredit- bzw. Leasingfinanzierung (Beispiel Ausstattung der Bläserklasse):** Für die Schülerinnen und Schüler einer Bläserklasse kann in der Regel die Schule keine neuen Instrumente kaufen. Es besteht die Möglichkeit, dass der Förderverein zur Anschaffung der Instrumente einen Kredit aufnimmt oder diese Instrumente least. Leasingnehmer ist dann der Förderverein. Außerdem finanziert der Förderverein Notenständer, Instrumentenständer, Noten, Poloshirts etc. vor. Dafür zieht der Förderverein die monatlichen Gebühren ein.
- **Patenschaften (Beispiel Stühle):** Die Aulabestuhlung war für eine Schule auch nicht aus dem normalen Budget zu stemmen. Für einzelne Stühle konnten Patenschaften übernommen werden. Der Spender bzw. die Spenderin wurde mit einem Namensschild am Stuhl erwähnt.
- **Crowdfunding (Beispiel Instrumentenanschaffung):** Was einer alleine nicht schafft, das vermögen viele – diese ebenso einfache wie erfolgreiche Idee ist die Basis für das Wirken der Genossenschaftsbanken. Diese haben es sich zu ihrer Kernaufgabe gemacht, Menschen beim Erreichen ihrer Ziele zu unterstützen. Viele Menschen haben gute Ideen, wie sie das Leben für sich und andere noch besser gestalten können. Was oft fehlt, sind die nötigen finanziellen Mittel, um diese Pläne zu verwirklichen. Die Lösung lautet: Viele schaffen mehr. Wo sich zwei oder drei – bzw. viele Unterstützer zusammenschließen, um eine gute Idee gemeinsam umzusetzen, dort wird möglich, was vorher utopisch schien. Der Ort, an dem die innovativen Ideengeber von heute ihre

Unterstützer finden, ist das Crowdfunding-Portal.⁷ Wann immer Sie ein Projekt für einen gemeinnützigen Verein realisieren möchten, können Sie über das Crowdfunding-Portal finanzielle Unterstützung suchen und finden. Jedes Crowdfunding-Projekt durchläuft zwei Phasen. Zunächst kommt es darauf an, möglichst viele Fans zu gewinnen, die dem Projekt ihre Stimme geben. Ist die nötige Anzahl von Befürwortern gefunden, startet die Finanzierungsphase, in der Geld für das Projekt gesammelt wird. Dabei gibt einfach jeder so viel wie er möchte. Nach einem definierten Zeitraum wird geschaut, ob genügend Geld für die Realisierung des Projekts gesammelt wurde. Wenn ja, können die Initiatoren durchstarten und die Unterstützer erhalten am Ende ein kleines Dankeschön. Falls die notwendige Summe nicht erreicht wurde, bekommen die Förderer ihr Geld zurück.

- **Value-Added Werbeaktionen:** Käufer bei Warenhausketten, Supermärkten oder Bäckereien können ihre Rabatte an wohltätige Zwecke abtreten.

3. Drittmittel

Drittmittel sind außeretatmäßige Mittel, die von Schulen eingeworben werden.

- **Sponsoring:** Die Möglichkeiten sind sehr vielfältig und sehr oft von den beteiligten Persönlichkeiten und Situationen abhängig. Das können Sachspenden sein: Sandalen, Bananen, Schutzbrillen, Computer, Gebäck, Mineralwasser, Feinkost, Apfelsaft, Kugelschreiber, Reagenzgläser, Regentonnen... Aber auch Geldzuwendungen sind für bestimmte Projekte denkbar. Bei kleinen Unternehmen reicht auch eine mündliche Vereinbarung. In der Regel sind aber bei den Unternehmen entsprechende Anträge zu stellen.
- **Stiftungen:** Die Zahl der Stiftungen ist riesengroß. Hier muss man die spezifischen Bedingungen beachten. Der Nassauische Studienfonds beispielsweise unterstützt auch den Kauf von Instrumenten – aber nur bei Gymnasien!
- **Sondermittel des Landes:** Gelegentlich gibt das Land auch zu bestimmten Anlässen einmalige, zweckgebundene Zuschüsse (zur Demokratieverziehung, als Maßnahme gegen Rechtsextremismus, Kulturförderung ...).

⁷ <http://www.wo2oder3.de>; <https://voba-rl.viele-schaffen-mehr.de> oder andere Portale der örtlichen Volks- oder Genossenschaftsbanken.

Empfehlungen für die Fachkonferenz Musik

Eine engagierte Musiklehrkraft wird sich nicht nur um Bildung und Erziehung, sondern auch um die Rahmenbedingungen ihres Unterrichtsangebotes kümmern müssen. Auch die Schulen sind mittlerweile in die Jahre gekommen und entsprechend alt kann die Ausstattung sein. Wer nicht über die Fachkonferenz Mittel einfordert, darf sich nicht wundern, wenn die Schule nicht unaufgefordert in die Musikausstattung investiert.

Die Fachkonferenz Musik erstellt eine Bedarfsliste. Hier müssen die Wünsche nach baulichen Maßnahmen (Schallschutz, Umbau, Anbau, Fußboden, Waschbecken) und „beweglichen“ Gütern getrennt werden. Beide Listen (Finanztopf 1 und Finanztopf 2) müssen mit Prioritäten versehen werden. Größere Anschaffungen (investive Maßnahmen) sollten begründet werden. Ggf. müssen Folgekosten und Möglichkeiten der Lagerung bei der Gesamtkalkulation berücksichtigt werden. Generell empfiehlt sich eine mittelfristige Finanzplanung. Was soll für das Fach Musik im laufenden Jahr und den kommenden zwei Jahren angeschafft werden? Neben diesen beiden Töpfen sollte auch ein Medienkonzept für den Musikunterricht ausgearbeitet werden. Aufgrund des technischen Fortschritts ist dieses Medienkonzept regelmäßig anzupassen.

Alle Ausgabenwünsche sind zu begründen und zu kalkulieren. Bei den Formulierungen muss man bedenken, dass sowohl die Schule als auch der Schulträger diese Aufstellungen lesen, sodass sie auch für diese Personen verständlich sein sollten. Nach Einigung in der Fachkonferenz ist es legitim, sich für eine gute Position in den jeweiligen Prioritätenlisten der Schule einzusetzen. Gerade dem Fach Musik hilft hier auch eine gute Außerdarstellung. Außerdem haben die Eltern großen Einfluss auf politische Entscheidungen.



Aktion des BMU-Landesverbandes Rheinland-Pfalz

Der BMU setzt sich für eine optimale Ausstattung der Musikräume an rheinland-pfälzischen Schulen ein. Der vorausgehende Artikel soll den Mitgliedern Mut machen, in dieser Angelegenheit selbst aktiv zu werden.

Darüber hinaus möchte sich der BMU sowohl beim Bildungsministerium als auch bei den kommunalen Spitzenverbänden für eine bessere Ausstattung der Musikräume einsetzen. Hierfür benötigen wir aber Informationen, wie die tatsächlichen Bedarfe in den einzelnen Schulen aussehen. Nur so können wir uns ein Gesamtbild machen und unsere Forderungen glaubwürdig vertreten.

Bitte schicken Sie uns deshalb die Wunschlisten Ihrer Fachkonferenz zu.

Die Wünsche sortieren Sie bitte unter folgende Rubriken:

- Bauliche Maßnahmen bezüglich der Musikräume
- Medienausstattung in den Musikräumen
- Musikinstrumente
- Technische Ausstattung (Beschallung und Beleuchtung)
- Möbel (Stühle, Tische, Regale, Schränke)
- Sonstiges

Der BMU-RLP wird die eingereichten Informationen entsprechend der DSGVO nur im Landesvorstand verwahren und gegenüber Schulträgern, Schulaufsicht, Bildungsministerium und dem Bundesverband Musikunterricht nur anonymisiert weitergeben.

Bitte richten Sie Ihr Schreiben an:

BMU-RLP

Stichwort: Ausstattung

Heinz-Dieter Scheid

Im Vogelsberg 43

56368 Katzenelnbogen

mdm.scheid@gmx.de